

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026

1. - die Fa. Rothdach, Umweltdienst GmbH, Heimertingen, wurde mit der optischen Inspektion von Kanalbauwerken im Zuge der Gewährleistungsabnahmen für Gewerbepark, Egelsbergweg, Raiffeisenstraße und Lehenbergstraße nach Aufwand mit geschätzt 12.000 € beauftragt;

- dem Vertrag zwischen der Bayerischen Staatsforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts - und der Gemeinde Westerheim über die Nutzung von Staatsforstgrund für Wasserversorgungsanlagen auf den Flurstücken 749/6 und 729/0 Gemarkung Westerheim und auf den Flurstücken 20/2, 22 und 26/2 Gemarkung Ungerhauser Wald für die Verbundleitung nach Ungerhausen wurde zugestimmt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) samt Anlage entsprechend dem Entwurf, Stand 30.03.2026, Die Satzung vom 01.10.2025 tritt mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

3. Die Gemeinde nimmt vom Umsetzungskonzept für die europäische Wasserrahmenrichtlinie Westliche Günz mit Einzugsgebiet weiterer Gewässer wie die Schwelk zur Kenntnis und macht folgende Anmerkungen:

- die Schwelk als Gewässer 3. Ordnung obliegt in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Westerheim. Die Gemeinde wird, soweit wie möglich und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, das Maßnahmenkonzept beim innerörtlichen Ausbau zum Hochwasserschutz berücksichtigen

- die Gemeinde Westerheim meldet Bedenken für die Westliche Günz im Ortsbereich Günz an. Laut dem Konzept soll unter Ziffer P9/A, 69.2 das bestehende Wehr gegen ein passierbares Bauwerk ersetzt werden. Das Wehr dient der Ableitung des Mühlbachs aus der Westlichen Günz, hier ist eine Verschärfung der Hochwassersituation zu befürchten. Dies kann nicht hingenommen werden.

4. Die Gemeinde Westerheim beschließt als Eigentümerin für das Eigenjagdrevier Günz die Abschussplanfreiheit. Dazu gilt: Es muss jährlich ein Waldbegang mit der Gemeinde und den Jägern stattfinden. Der Waldbegang ist zu dokumentieren. Über das erlegte Rehwild ist mittels Streckenliste zu informieren. Diese Regelung gilt zunächst für das Jagdjahr ab 01.04.2026.

5.1 Die Gemeinde Westerheim genehmigt nachträglich die Rechnung der Firma Raschel Feuerschutz GmbH für Schutzanzüge der FF Westerheim in Höhe von brutto 5.355 €.

5.2 Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Rechnungen der Firma Markstahler Rohrleitungsbau GmbH, Kraftisried, mit brutto 62.451,20 € und der Fa. Tiefbau Becherer GmbH & Co.KG, Sonthofen mit brutto 29.214,50 € für die Mitverlegung der

Leerrohre/LWL-Rohrverbände für die Breitbandinfrastruktur im Zuge der Gasleitungsverlegung.

6. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2025.

7. Informationen aus dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal: Seit dem 01.01.2029 gibt es eine neue Regelung zu den Beteiligtenbeiträgen bei den Ausbaurückstellungen zur Hochwasserfreilegung. Die Gemeinden zahlen nur noch einen Beteiligtenbeitragsatz von 20%. Die Bürgermeisterin hat umgehend eine Änderung der Beteiligtenvereinbarung für den innerörtlichen Ausbau in Günz beantragt. Für das Hochwasserrückhaltebecken in Westerheim gelten die neuen Sätze automatisch. Der Zweckverband hat beschlossen, die Reduzierung der Beteiligtenbeiträge auch rückwirkend zu verlangen. Zum Schluss der Sitzung fand noch eine kleine Feierrunde zur Verabschiedung der ausscheidenden Verbandsmitglieder statt.